

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplans, Runde IV gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Gemeinde Efringen-Kirchen hat als für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellt. Der Beschluss erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2024.

Der Lärmaktionsplan kann über die Internetseite der Gemeinde unter <https://www.efringen-kirchen.de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Efringen-Kirchen, 18.10.2024

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin